



Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart

# Das Pfändungsschutzkonto

- Einführung zum **01.07.2010**
- **Anspruch** auf Umwandlung eines bestehenden Kontos in ein P- Konto



Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart

# Das Pfändungsschutzkonto

- Das Konto ist innerhalb von 4 Tagen umzuwandeln.
- Rückwirkend zum 1. des Monats



Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart

# Das Pfändungsschutzkonto

- 985,15€ sind automatisch geschützt
- Nicht in Anspruch genommene Beträge können auf den **Folgemonat** übertragen werden
- Der geschützte Betrag ist unabhängig von der Herkunft des Geldeingangs



Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart

# Das Pfändungsschutzkonto

- Kindergeld ist zusätzlich geschützt und wird nicht auf den geschützten Betrag angerechnet.



Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart

# Das Pfändungsschutzkonto

- Erhöhung des geschützten Betrages durch Nachweis
- Gesetzlicher Unterhaltspflichten
- bei der Sozialleistungsrechnung berücksichtigter Haushaltsangehöriger



Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart

# Das Pfändungsschutzkonto

- Nachweis durch Bescheinigung einer geeigneten Stelle nach §305 InsO
- Bescheid Sozialleistungsträger/Arbeitgeber
- Beschluss des Vollstreckungsgerichtes



Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart

# Das Pfändungsschutzkonto

- Aufhebung der Pfändung vollständig oder bis zu 12 Monaten
- Bei Unpfändbarkeit in den letzten 6 Monaten
- Keine pfändbaren Beträge in den kommenden 12 Monaten zu erwarten
- Nur auf Antrag und durch Beschluss des Vollstreckungsgerichtes



Zentrale  
Schuldnerberatung  
Stuttgart

# Das Pfändungsschutzkonto

- Nur Anspruch auf **ein** P-Konto
- Meldung in der Schufa
- **Kein** Anspruch auf Einrichtung eines neuen Kontos